

Resolution zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Klosterstraße 64
10179 Berlin
Tel.: (030) 27 87 85-0
Fax: (030) 27 87 85-44
info@bptk.de
www.bptk.de

Die Delegierten des 5. Deutschen Psychotherapeutentages sehen in neuen Formen der elektronischen Kommunikation eine Chance für eine verbesserte interdisziplinäre und sektorübergreifende Kooperation. Dies ist ein Fortschritt für Patienten und Heilberufler. Allerdings nur, wenn das Recht zur informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Patientendaten gesichert bleibt.

Der Psychotherapeut muss seinen Patienten zusichern können, dass auch elektronisch gespeicherte Informationen über seine Gesundheit absolut vertraulich sind. Der Patient muss sicher sein, dass nur er selbst entscheidet, wem eine Information, die er dem Psychotherapeuten gegeben hat, offenbart wird. Dieser Grundsatz geht allen Anforderungen Dritter an die Verfügbarkeit der Daten vor. Wenn Informationen die Praxis des Psychotherapeuten verlassen oder außerhalb der Praxis gespeichert werden, muss die dabei verwendete Technologie so gestaltet sein, dass sie für den Psychotherapeuten überschaubar und im Berufsalltag beherrschbar ist.

Die Heilberufsgesetze der Bundesländer verpflichten die Landespsychotherapeutenkammern wie andere Heilberufskammern auch, die technischen und operativen Voraussetzungen für eine zeitnahe Ausgabe der elektronischen Heilberufsausweise zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist eine vollständige Interopera-

Vorstand:

Dipl.-Psych. Detlev Kommer
Präsident
Dipl.-Psych. Monika Konitzer
Vizepräsidentin
Dipl.-Psych. Dr. Lothar Wittmann
Vizepräsident
Dipl.-Soz.Päd. Peter Lehndorfer
Dipl.-Psych. Hermann Schürmann

Dr. Christina Tophoven
Geschäftsführerin

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto: 00 05 78 72 62
BLZ: 100 906 03

bilität zur elektronischen Gesundheitskarte und zu den elektronischen Heilberufsausweisen der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

Regelungen zur Ausgestaltung der erforderlichen Telematikinfrastruktur sowie die Vereinbarungen zur elektronischen Datenübermittlung erarbeitet die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik gGmbH)“. Entsprechend ihren Aufgaben sind alle Heilberufskammern in der Gesellschaft für Telematik vertreten. Einzige Ausnahme ist bisher die Bundespsychotherapeutenkammer. Dies erschwert für die Landespsychotherapeutenkammern ohne sachlichen Grund die zeitnahe und technisch einwandfreie Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Der 5. DPT fordert den Gesetzgeber auf, die Bundespsychotherapeutenkammer zum eigenständigen Gesellschafter in der Gematik zu machen. Er ruft Politik und Selbstverwaltung auf, die Chancen elektronischer Kommunikation zu nutzen, ohne das Recht zur informationellen Selbstbestimmung und den Schutz der Patientendaten zu gefährden.